

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 322

18-08102

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Halteverbot im Bereich Waller Weg/Pfälzerstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung) 15.05.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt die Ausweisung eines absoluten Halteverbots im Bereich Einmündung Waller Weg/Pfälzerstraße, sowie eines Teilabschnittes auf der Pfälzerstraße.

Sachverhalt:

Aufgrund von abgestellten Kraftfahrzeugen auf dem Gehweg "Waller Weg", kommt es im Einmündungsbereich zu einer Verengung der Fahrbahnbreite.

Diese Verengung hat zur Ursache, dass Fahrzeuge nicht aneinander vorbeifahren können!
Ein geregelter Verkehrfluss ist dadurch nicht gewährleistet.

Des weiteren soll ein Teilabschnitt der Pfälzerstraße ebenfalls als absolutes Halteverbot ausgewiesen werden, um eine mögliche Einsicht, kommend aus dem Waller Weg Richtung Pfälzerstraße zu ermöglichen (siehe Darstellung im Dateianhang _ Waller Weg-Absolutes Halteverbot).

Gez.

Carsten Degering-Hilscher

Anlage/n:

siehe Anlagen



Einmündung Waller Weg/ Teilabschnitt Pfälzerstraße – Absolutes Halteverbot

Nachdem der Neubau auf der Pfälzerstraße entstanden ist, wird seitlich auf dem Fußweg des Waller Weges verkehrswidrig geparkt. Die Randbereiche des Fußweges sind nicht als mögliche Haltefläche ausgewiesen. Durch das Halten wird die Einmündung Waller Weg in ihrer Fahrbahnreite so verengt, das der fließende Verkehr nicht aneinander vorbeifahren kann.

Antrag des Stadtbezirksrates 322 Veltenhof/Rühme am 15.05.2018

